

Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan Gestaltungstechnik

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45302/2006

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/06**

**Berufskolleg;
1. Bildungspläne zur Erprobung
für die Bildungsgänge der Berufsfachschule
nach Anlage D (D1 bis D28)
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)
2. Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen
für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen
im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, APO-BK Anlage D1 – D28 im Jahr 2008
(Vorgaben für die Abiturprüfung)
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 30.6.2006 – 612-6.04.05-29042/05**

Bezug: § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D sowie D 1 bis D 28 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) (**BASS** 13 – 33 Nr. 1.1)

Für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13 – 33 Nr. 1.1) wurden unter der verantwortlichen Leitung des Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur zunächst für die 15 Profil bildenden Fächer (siehe **Anlage 1**) Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2008 entwickelt.

1. Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1.8.2006 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW" (**Anlage 1**). Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht¹. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die Evaluation dieser Bildungspläne erfolgt nach dem ersten und ggf. nach dem zweiten Zentralabitur in diesen Fächern.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2006 auslaufend außer Kraft.

2. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den Profil bildenden Fächern mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2008 an Berufskollegs werden Vorgaben erlassen.

Diese Vorgaben für die Abiturprüfung stehen im Bildungsserver des Landes Nordrhein-Westfalen² zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer in den Bildungsgängen ergeben, werden ebenfalls kontinuierlich im Bildungsserver zugänglich gemacht. Bei Bedarf erfolgen Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen.

Die Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfungen 2008 sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

¹ www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/RuLProbe/Bk/index.html

² www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur-bk-08

Folgende Bildungspläne treten zum 1.8.2006 in Kraft:

Heft-Nr.	Bereich / Fach
	Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28) der APO-BK
45001	Pädagogische Leitideen
45005	Sport
45101	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales
45102	Erziehungswissenschaften
45103	Sport
	<i>Fachbereich Informatik³</i>
45202	Informatik
	<i>Fachbereich Kunst und Gestaltung</i>
45302	Gestaltungstechnik
45303	Kunst
45304	Englisch
45401	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Technik
45402	Bautechnik
45403	Elektrotechnik
45404	Datenverarbeitungstechnik
45405	Maschinenbautechnik
45406	Biologie
45407	Chemietechnik
45408	Physiktechnik
45409	Ernährungslehre
45601	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung
45602	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

³ Die kursiv gesetzten Zeilen dienen zur Strukturierung der Bildungspläne

Außer Kraft tretende Bestimmungen

Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2006 außer Kraft:

Bereich / Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 700.1)
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	4616	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 717)
Maschinentechnik	4635	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 756)
Elektrotechnik	4636	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15-34 Nr. 757)
Bautechnik	4640	RdErl. v. 16. 2. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 761)
Chemietechnik	4641	RdErl. v. 11. 6. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 762)
Ernährungslehre mit Chemie	4660	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 816)
Erziehungswissenschaft	4680	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 831)

Unterrichtsvorgaben Kolleaschule		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss / allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.	-	2.4.1992 (BASS 98/99 S. 721) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.

Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich.....	7
2 Konzeption des Faches Gestaltungstechnik.....	7
3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre.....	10
3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Gestaltungstechnik.....	11
3.2 Kurshalbjahr 11.1	13
3.3 Kurshalbjahr 11.2.....	14
3.4 Kurshalbjahr 12.1	15
3.5 Kurshalbjahr 12.2.....	16
3.6 Kurshalbjahr 13.1	17
3.7 Kurshalbjahr 13.2.....	18
4 Lernerfolgsüberprüfung.....	19
5 Abiturprüfung.....	21
5.1 Schriftliche Abiturprüfung	21
5.2 Mündliche Abiturprüfung	22

1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Gestaltungstechnik gelten für folgenden Bildungsgang:

Gestaltungstechnische Assistentin / AHR, Gestaltungstechnischer Assistent / AHR	APO-BK, Anlage D 4
--	-----------------------

Dieser Bildungsgang ist im Fachbereich „Kunst und Gestaltung“ dem fachlichen Schwerpunkt „Kunst, Musik, Gestaltung“ zugeordnet.

2 Konzeption des Faches Gestaltungstechnik

Gestaltungstechnisches Handeln richtet sich auf die Vermittlung von ästhetischen, das heißt visuell kommunizierbaren Botschaften, die sich in Gestaltungsprozessen von der Skizze bis zur Realisation materialisieren. Das geschieht in einem technologischen Prozess, in dem Technik einem Methodenpluralismus unterstellt wird, der den ästhetischen Gestaltungsprinzipien angemessen ist. Umgekehrt werden ästhetische Gesetze und Prinzipien in die Bedingungen eines technologischen Gestaltungsprozesses eingebunden.

Das Fach Gestaltungstechnik vermittelt Grundlagen für unterschiedliche Bereiche mit gestalterischer Ausrichtung wie z. B. Kommunikationsdesign, Grafikdesign, Industrial Design, Produktdesign, Objektdesign, Szenografie, Medienkunst, Lehramt Gestaltungstechnik oder Architektur.

Gestalterinnen und Gestalter planen und entwerfen auf der Grundlage ästhetischer, technischer, wirtschaftlicher und ergonomischer Analysen und Bezüge Form- und Farbgebungen, Objekte, Strukturen, Erzeugnisse und Systeme, die der Bedürfnisbefriedigung und damit potenziell einer menschengerechten Umwelt dienen.

Im gestaltungstypischen Produktions- und Entwicklungsprozess werden

- die technologischen Abhängigkeiten,
- die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen,
- die auftragsabhängigen Beschränkungen und
- die ästhetischen Bedingungen und Möglichkeiten

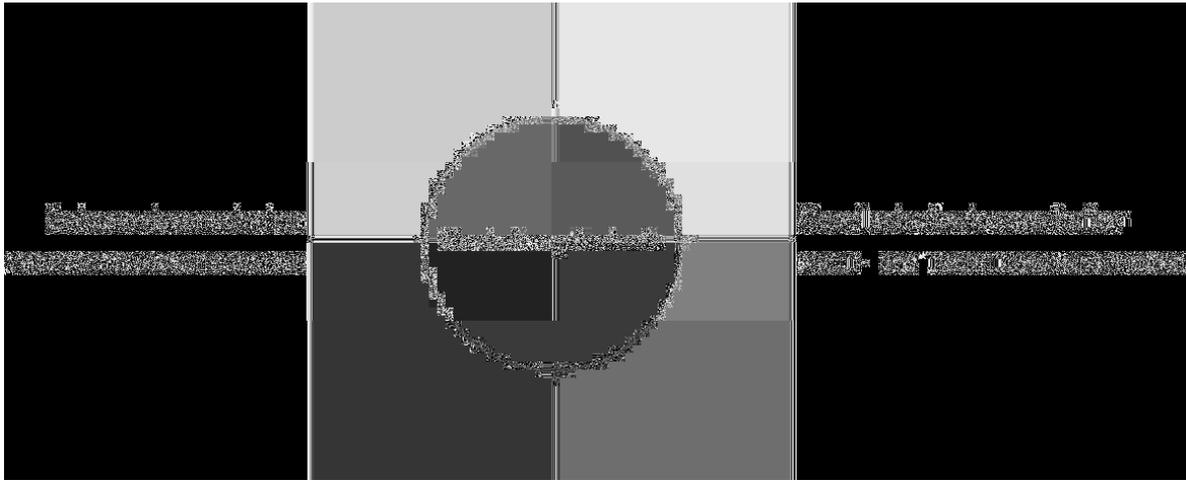
als grundlegende Erfahrungen vollzogen, analysiert und reflektiert.

Das Fach Gestaltungstechnik steht in klaren und eindeutigen Beziehungen zu zwei Disziplinen: Kunst und Technik. Das Fach begründet sein Selbstverständnis, indem es seine Verwurzelung sowohl in der Geistes- als auch in der Technikwissenschaft nutzt, um die ästhetische Bildung als Voraussetzung dafür zu nehmen, technische Produktivität auszubilden.

Gestaltungstechnik wird insbesondere durch die Auseinandersetzung mit der formalen Struktur exakter Wissenschaften, die experimentelle und theoretische Aufarbeitung exemplarischer Sachverhalte auf der Grundlage mathematischer, naturwissenschaftlicher und technikwissenschaftlicher Begriffssysteme, Modelle und Methoden sowie die Anleitung zur Reflexion der eigenen Erkenntnisprozesse vor allem in Bezug auf deren Voraussetzungen, Aussagen, Bedingungen und Gültigkeitsgrenzen charakterisiert.

Entsprechend dem für das Unterrichtsfach Gestaltungstechnik maßgebenden Grundverständnis von Gestaltung und dem daraus abgeleiteten Bedingungsgefüge der Gestaltungsprozesse ergeben sich vielfältige Bezüge zu unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen.

Hierbei wird in besonderer Weise das Interdependenzverhältnis der Einzelwissenschaften erfahrbar. In dem Fach wird deshalb auf den methodisch-selektiven Umgang mit den Einzelwissenschaften vorbereitet und die Grundlage für interdisziplinäre Kommunikation gelegt.



Eine zentrale Stellung für das Verständnis der Gestaltungsprozesse nehmen die Kommunikationswissenschaften ein. Sie liefern wichtige Grundlagen für die Erfassung der Informationsmedien. Ausgehend von den Berufen, für die das Fach qualifizieren soll, steht der Bezug zu den Kunstwissenschaften (Kunst- und Designgeschichte, Kunsttheorie, Designtheorie, Ästhetik) zunächst im Vordergrund des Interesses. Bezüge zu Philosophie, Psychologie und Soziologie mit ihren jeweiligen Teildisziplinen sind unumgänglich. Darüber hinaus spielt die Auseinandersetzung mit Sprache als Fachsprache und Fremdsprache eine zentrale Rolle in allen Phasen des Gestaltungsprozesses.

Der gestaltende Umgang mit Material und Gerät sowie die Anwendung technischer Verfahren erfordert außer der Übernahme konkreter wissenschaftlicher Informationen z. B. aus Chemie, Physik und Mathematik das Einüben von wissenschaftlich-technologischen Denkstrukturen insbesondere hinsichtlich der Prozessplanung und Prozessanalyse.

Aus der Ziel- und Zweckorientierung der Gestaltung unter ökonomischen Bedingungen ergibt sich schließlich auch noch ein notwendiger Bezug zu den Wirtschaftswissenschaften (z. B. Marketing und Werbung).

Technik stellt die Mittel bereit, außer ihr liegende Zwecke zu erreichen. Das Fach Gestaltungstechnik ist in der Lage, den Mittelcharakter technischen Wissens für nichttechnische Zwecke als ein Repertoire von Verfahrensweisen und Methoden zu nutzen, das ihm selbst zugrunde liegt.

In der Gestaltungstechnik werden sowohl die Sensibilisierung für Wahrnehmung und ästhetische Urteile als auch die Kreativität und Gestaltungsfähigkeit für berufsspezifische Problemlösungsstrategien geschult.

Lernen in diesem Bereich geschieht als bewusster, zielgerichteter Prozess von Veränderung des Vorgegebenen unter Anwendung von berufs- und praxisorientierten Prinzipien, der geistes-, natur- und technikwissenschaftlichen Arbeitsmethoden bzw. Denkweisen sowie der interdisziplinären Verknüpfung verschiedener Fächer. Der Gestaltungsprozess ist durch die Phasen Idee, Konzept, Entwurf, Realisation und Reflexion charakterisiert.

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Gestaltungstechnik	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Grundlagen des gestalterischen Ausdrucks: Fläche und Form
11.2	Projektaufgaben zur Erarbeitung der Grundlagen des gestalterischen Ausdrucks: Farbe und Typografie
12.1	Zeichenlehre und Zeichenbezüge
12.2	Kommunikation und Problemlösung ----- Designtendenzen
13.1	Mediengestaltung, Medienorganisation und Medienmanagement übergreifendes Projekt
13.2	Qualitätssicherung von Gestaltungsprodukten

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Gestaltungstechnik

Der Gestaltungsprozess ist der wesentliche Inhalt der Gestaltungstechnik und gibt dem Unterricht die Prozess- und Projektorientiertheit sowie das fächerübergreifende Prinzip vor. Gestaltung ist von einer dem individuellen Geschmack unterworfenen Beliebigkeit zu unterscheiden.

Die erfolgreiche gestaltungstechnische Problembearbeitung verlangt die Erfüllung folgender Anforderungen:

- Problemanalyse für gestalterische Arbeiten

Gestaltungsprobleme sind zu erkennen und abzugrenzen, Zielvorstellungen zu entwickeln (Idee), mögliche Wege der Realisation zu konzipieren (Konzept), Darstellungsmöglichkeiten anhand von Konzepten auszuwählen und der Weg der Realisation zu bestimmen bzw. zu einem Entwurf zu führen.

- Analyse von Determinanten gestalterischen Arbeitens

Es sind die Ausgangsbedingungen zu erkennen und die prozessbestimmenden Kriterien der Gestaltung anzuwenden, aus den assoziierten Fachdisziplinen adäquate Arbeitsmethoden zu übernehmen und die Beziehung zwischen Material, Werkzeugen und Hilfsmitteln, Verfahren und Techniken aufzudecken.

- Kreative Bearbeitung von Gestaltungsproblemen

Es sind Situationsbedingungen zu erkennen oder zu schaffen, in denen Kreativität sich entfalten, Identifikationsfähigkeit mit dem Gestaltungsproblem sich entwickeln und divergentes Denken sich erproben kann, um Handlungsfreiheiten abzuwägen.

- Zielorientierte Darstellung von gestalterischen Problemen

Hierin werden die Darstellungsfähigkeit und die Qualität der Visualisierung als Ergebnis sensibler Wahrnehmung und Vorstellungskraft gesehen.

- Reflexion von Gestaltungsabläufen und ihren Ergebnissen

Über begründete Werte- und Qualitätsentscheidungen sind Lösungswege und Lösungen zu optimieren und Bewusstsein für die gesellschaftlichen Konsequenzen der Gestaltung zu entwickeln, weil das Gestaltungsergebnis in Form und Inhalt, also in Bezug auf seine Wirkung auch verantwortlich werden muss.

In Bezug auf die gestalterische Kompetenz lauten die fachlichen Anforderungen:

- die in den Zielvorgaben enthaltenen Probleme zu erkennen und einzugrenzen,
- Zielvorstellungen zu entwickeln,
- designrelevante Daten zu sammeln und skizzenhaft festzuhalten,
- Konzepte zu entwickeln (innovative, variierbare, alternative),
- Lösungsansätze zu optimieren,
- über Lösungen zu entscheiden, Entwürfe zu entwickeln und dabei ökonomische Bedingungen und Möglichkeiten zu berücksichtigen,
- Gestaltungsschritte in zielabhängige Medien zu realisieren,
- die Planungsstruktur einer Realisation zu entwickeln,
- verfahrensabhängige Realisation des Gestaltungsentwurfes auszuführen,
- die Wirkung von Gestaltung auf die Gesellschaft zu reflektieren.

Der fachimmanente Ansatz des Stoff und Methoden umfassenden Lernens schult die Selbstständigkeit und das problemlösende Verhalten. Durch die Verknüpfung der beiden Aspekte, einerseits ein berufliches Sachverständnis zu begründen und zugleich durch einen wissenschaftspropädeutischen Unterricht grundlegende Kenntnisse wissenschaftlicher Verfahrensweisen zu vermitteln, werden die studienqualifizierenden Funktionen gesichert.

3.2 Kurshalbjahr 11.1

Kursthema: Grundlagen des gestalterischen Ausdrucks: Fläche und Form	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> - Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Grundlagen der Visualisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Material, Werkzeug, Medien - Manuelle Darstellungstechniken - Visualisierung (Scribble, Skizze, Entwurf, Illustration) 	<p>Die fachtheoretische Erarbeitung der Themen/Inhalte wird durch fachpraktische Übungen ergänzt.</p> <p>Absprachen zu inhaltlichen Themensetzungen der gestalterischen Eigenproduktionen sollten im Team, z. B. in Kooperation mit dem Fach Grafik-Design, getroffen werden.</p>
<p>Visuelle Wahrnehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmungs- und Gestaltgesetze 	<p>Wahrnehmungspsychologie (Gesetz der Nähe, Ähnlichkeit, Geschlossenheit ...)</p>
<p>Gestaltung von Formen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Punkt, Linie, Fläche 	
<p>Gestaltung mit Formen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beziehungen <ul style="list-style-type: none"> - Kombinatorik (Flächengestaltung auf der Basis von Aleatorik, Seriation, Permutation, Bewegung, Rhythmus, Kontrast) - Wirkungen 	<p>Übungsreihen zu dem Thema „Gestaltung von Formen“ und „Gestaltung mit Formen“ lassen sich in Kooperation mit dem Fach Grafik-Design erarbeiten.</p>
<p>Layout</p> <ul style="list-style-type: none"> - Format - Satzspiegel – Gliederung - Gestaltungsraster - Scribbles, Rohlayout, Reinlayout 	<p>Der Themenbereich Layout steht in fachlichem Wechselbezug zu dem Fach Grafik-Design.</p> <p>Spezielle Übungsreihen sollten in Fachkooperation erarbeitet werden.</p>

3.3 Kurshalbjahr 11.2

Kursthema: Projektaufgaben zur Erarbeitung der Grundlagen des gestalterischen Ausdrucks: Farbe und Typografie	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Projekt- und Designmanagement – Analyse des Projektauftrags – Projektplanung – Grundlagen der Problemlösung: Methodentraining, Kreativtechniken – Systematik der Alternativ- und Variantenbildung – Begründung von Auswahlentscheidungen – Darstellung, Präsentation und Dokumentation	Das Thema „Verfahren zur Projektbearbeitung“ ist grundsätzlich jeglicher gestalterischen Arbeit immanent. Die hier angegebenen Inhalte sind als methodischer Überbau auf kleine Projekte aus den anderen Lerneinheiten zu beziehen. Die Phasenabläufe einer Problemlösung (Analyse, Konzept, Entwurf, Präsentation / Stellungnahme) sind systematisch anzuwenden und auszuwerten.
Gestalten mit Farbe – Farbkontraste – Farbordnungssysteme (Klassifizierung von Farbe) – Farbharmonie, Farbwirkung, Farbsymbolik	Die fachtheoretische Erarbeitung der Themen/Inhalte wird durch fachpraktische Übungen ergänzt. Absprachen zu inhaltlichen Themensetzungen der gestalterischen Eigenproduktionen sollten im Team, z. B. in Kooperation mit dem Fach Grafik-Design, getroffen werden.
Typografische Grundlagen – Entwicklung von Schrift – Klassifikation – Satzarten – Lesbarkeit – Wirkung und Einsatz	Zeilenabstand, Laufweite, Zeilenlänge Auszeichnen Schriftauswahl, Schriftmischung Gliederung mit Schrift

3.4 Kurshalbjahr 12.1

Kursthema: Zeichenlehre und Zeichenbezüge	
Themen - Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Kommunikationsprozess - Semiotik: Zeichenlehre / Zeichenbezüge - Syntaktik, Semantik, Pragmatik - Zeichengestaltung - Ikon, Index, Symbol	Vermittlung von Inhalten durch visuelle Zeichen Abläufe, Modelle, Leitsätze und Regeln der Kommunikation sind Inhalte des Faches Deutsch.
Analyse – Konzept – Entwurf - Analyse des Projektauftrags, Zielgruppendefinition, Problemanalyse, Zielformulierung - Konzeptentwicklung - Projektplanung - Lösungsstrategien - Synthese, Analyse, Entscheidung - Realisierung - Qualitätskontrolle - Dokumentation und Präsentation	Vertiefung der Arbeitsmethodik anhand der Medien: Piktogramm, Signet, Illustration Informationen beschaffen, aufbereiten, darstellen und bewerten; Pflichtenheft, Briefing und Rebriefing Zeitrahmen, Ressourcenplanung Kreativitätstechniken, Produktplanung, Beurteilungskriterien, Bewertung Auswahl mit Begründung Produkt, Prototyp, Modell

3.5 Kurshalbjahr 12.2

Kursthema: Kommunikation und Problemlösung	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Visuelle Kommunikation in der Mediengestaltung – Funktionen der Werbung – Werbekonzepte – Wirkmodelle – Corporate Identity / Corporate Design	Ziel, Inhalt, Gegenstand, Medium Print-, Non-Printmedien Werbestrategien (z. B. AIDA) Branding

Kursthema: Designtendenzen	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Design – Bauhaus, Hochschule für Gestaltung Ulm – Aktuelle Designtendenzen – Analyse und Bewertung von Design-Objekten – Soziale, kulturelle und ökonomische Dimension des Designs	

3.6 Kurshalbjahr 13.1

Kursthema: Mediengestaltung, Medienorganisation und Medienmanagement Übergreifendes Projekt	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> - Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Projektpräsentation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Visualisierung von Inhalten - Dramaturgische Aspekte bei der Präsentationsplanung - Entwicklung von Medien - Textformen (Handout, Stellungnahme, Begründung, Vortrag) - Zwischen- und Ergebnispräsentation - Durchführung, Bewertung 	<p>Vortrag, Kolloquium, Ausstellung, Präsentationsmappe</p>
<p>Visuelle Kommunikation in der Multimedia-Gestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung visueller Erscheinungsbilder 	<p>Screen-Design Layout, Farbkonzept, Schrift, Corporate Design Strukturen, Elemente Zielgruppe, Interaktivität, Benutzerführung Medienerstellung und -bearbeitung Medienintegration und -ausgabe</p>
<p>Projektarbeit mit Analyse – Konzept – Entwurf – Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse des Projektauftrags, Zielgruppendefinition, Problemanalyse, Zielformulierung (Briefing) - Lösungsstrategien: Synthese, Analyse, Entscheidung - Konzeptentwicklung - Projektplanung - Realisierung: Medienintegration – Datenhandling 	<p>Bearbeitung eines vorgegebenen Themas in Bezug auf unterschiedliche Werbeträger Informationsrecherche und Auswahl Sinnvolle Strukturierung der Inhalte Aufbereitung des Medienmaterials Umsetzung als Multimediapräsentation und/oder Printmedium</p>

3.7 Kurshalbjahr 13.2

Kursthema: Qualitätssicherung von Gestaltungsprodukten	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Vermittlung und Bewertung – Qualitätskontrolle – Dokumentation und Präsentation – Bewertung gestalterischer Produkte, kritische Analyse – Bewertung von Präsentationen	Evaluation mit Kriterienentwicklung, Ergebnisanalyse und Entwicklung möglicher Alternativen zur Optimierung gestalterischer Produkte

4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Gestaltungstechnik richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit in der Domäne, Komplexität als Voraussetzung für selbstorganisiertes Handeln sowie verantwortetem Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfelds in gesellschaftlichem Kontext;
- sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses;
- sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht,
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation von Kommunikationsprozessen,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen und Beachtung unterschiedlicher Bezugsnormen oder -größen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt wird.

Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Gestaltungstechnik sind:

Die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler,

- komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten,
- zu fachlichen Problemstellungen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten,
- Lösungsentscheidungen zu treffen,
- Gestaltungsergebnisse kritisch zu reflektieren und zu optimieren,
- kritische Stellungnahmen anderer lösungsfördernd zu berücksichtigen,
- Gestaltungsprozesse von einer dem individuellen Geschmack unterworfenen Beliebigkeit zu unterscheiden,
- Gestaltungsmittel verantwortungsbewusst und ökonomisch einzusetzen.

Die Fähigkeit,

- Begriffe zu klären, Kenntnisse zu erwerben und umfassend anzuwenden,
- Probleme zu analysieren und Ziele zu definieren,
- gestalterische Prinzipien und Methoden zu beherrschen und anzuwenden,
- Form-, Farb- und Materialqualitäten zweckbezogen einzusetzen,
- den Prozessverlauf nachvollziehbar zu strukturieren,
- Problemlösungen alternativ und variantenreich zu konzipieren,
- originelle Lösungswege und Produkte zu entwickeln,
- aus der Vielfalt der gestalterischen Verfahren und Techniken auszuwählen,
- eine individuelle Ausdrucksqualität darzustellen,
- Konzepte zu realisieren,
- Ergebnisse angemessen zu präsentieren.

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren / Sonstige Leistungen) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende des Kurses ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

5 Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die Details für die schriftliche Abiturprüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Gestaltungstechnik“ entnommen werden.

Als Aufgabenarten kommen für das Fach Gestaltungstechnik in Betracht:

- Gestalterische Problemstellung: Analysieren, konzeptionieren, entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext, reflektierend begründen,
- Materialgebundene Aufgaben: Auswerten, interpretieren und bewerten von gestaltungstechnischen Unterlagen. Mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Materials sollen vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig dargestellt und analysiert werden. Die Materialien dürfen in diesem Zusammenhang nicht im Unterricht verwendet worden sein.

Mögliche Zielsetzungen:

- Optimierung von Gestaltung,
- Aktualisierung von Gestaltung,
- Zitieren von Designtendenzen,
- Neuentwicklung einer Produktlösung.

Nicht zugelassen sind:

- ausschließlich praktisch zu bearbeitende Aufgaben,
- Aufgaben ohne Kontextorientierung.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen als Vorgaben für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Zahl von Rechtschreib-Wörterbüchern ist erforderlich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Gestaltungstechnik,
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind.

5.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein.

Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft werden:

Der Schülervortrag

Für den Vortrag werden dem Prüfling ein bis zwei komplexe – zumindest für einen Teil textgestützte / mediengestützte – Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes / Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt.

Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Wiederholen bzw. Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung erfolgt in Anlehnung an die gleichen Kriterien wie in der schriftlichen Prüfung. Darüber hinaus sind folgende kommunikative Fähigkeiten zu berücksichtigen:

- Herausstellen der Gestaltungsproblematik,
- Verdeutlichen des eigenen, fachlich begründeten Standpunktes,
- skizzenhafte Darlegung und fachlich angemessene Begründung der Gestaltungsschritte,
- Gliederung und Aufbau der Darstellung,
- situationsbezogenes Eingehen und Reagieren auf vertiefende Fragestellungen.

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen,
- sich klar und verständlich zu artikulieren.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs-/ Stilebene,
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen,
- die Fähigkeit zur flexiblen und angemessenen Reaktion auf Fragen und Impulse,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten.